



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

Es informiert Sie:	Annette Geißler
Telefon:	02104/99-1404
Fax:	02104/99-4403
E-Mail:	annette.geissler@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.05.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Sitzungstermin Donnerstag, den 10.05.2012, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Norbert J. Stapper

Mitglieder

Lutz Berger
Jens Bosbach
Monika Dinkelmann
Detlef Ehlert
Harry Gohr
Alexandra Gräber
Ottokar Iven
Klaus Müller
Reinhard Ockel
Meinolf Oexmann
Bernhard Osterwind
Rainer Schlottmann
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Marcel Beckmann
Annette Geißler
Sigrid Leven
Martin M. Richter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann 20/014/2012
5. Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV 20/015/2012
6. Qualitäts- und Stationsbericht des VRR für 2011 20/016/2012
7. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Beteiligungsmanagement 20/017/2012
Informationen über die wirtschaftliche Lage der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
Hier: mündlicher Bericht der Geschäftsführung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr Dr. Stapper, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2012

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2012 wird einstimmig mit der Einschränkung bzw. Bitte genehmigt, einige Ergänzungen zum Protokoll zu TOP 5 (Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann; Vorlage Nr. 20/003/2012) aufzunehmen.

Die Niederschrift wird daher wie folgt ergänzt (Ergänzung kursiv):

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Stand des Fortschreibungsverfahrens des Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis Mettmann. Dabei werden Verständnisfragen der Ausschussmitglieder beantwortet und Anmerkungen, bzw. Ergänzungen zu den Handlungsfeldern aufgenommen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Schreibfehler im Straßenverzeichnis, bzw. Verwechslungen bei der Straßenzuordnung sowie um Fragen zur Berücksichtigung von Ausbaumaßnahmen im Bereich Dynamische Fahrgastinformation. Diese Punkte wurden in der Zwischenzeit entsprechend eingepflegt.

Auf die Nachfrage, was die Quelle für die Aufzählung der zukünftigen Entwicklungen und Projekte in den einzelnen Städte sei wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass dies das Ergebnis der in den Städten per Fragebogen ermittelten Angaben ist. Auf die ausschussesseitig geäußerten Zweifel, dass die gelieferten Daten umfassend und aktuell seien, erwidert Herr Kreisdirektor Richter, dass eine erneute Datenabfrage Mitte Januar 2012 erfolgt ist. Bei der wiederholten Bitte um aktualisierte Daten werde erwartet, dass auch solche vorgelegt werden.

Seitens des Ausschusses wird nachgefragt, ob die S-Bahn Linie S 9 im Fortschreibungsverfahren mitbetrachtet wird. Verwaltungsseitig wird dies bejaht und dass ebenso Themen der Barrierefreiheit / Inklusion behandelt werden.

Der Ausschuss bedauert, dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Rat in den eigenen Städten sich oft als schwierig gestaltet.

Herr Kreisdirektor Richter betont in diesem Zusammenhang, dass der Entwurf des NVP den kreisangehörigen Städten im Rahmen des formgebundenen Anhörungsverfahrens zur Beratung in den Räten vorgelegt wird.

Der Ausschuss diskutiert zudem die Möglichkeit der Ausnahme der „rechts-vor-links-Regelung“ für Busse, was letztlich ergebnisoffen verbleibt.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Richter berichtet zu folgenden Entwicklungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr:

Streikmaßnahmen im März 2012

Im März 2012 wurden die kommunalen Verkehrsunternehmen im Kreis Mettmann an zwei Tagen ganztägig bestreikt. Die meisten Buslinien sowie die Straßenbahnlinie 712 in Ratingen waren davon betroffen. Im Bedienungsgebiet des Kreises Mettmann wurden die Fahrgäste frühzeitig über die einschlägigen Kommunikationskanäle über die zu erwartenden Beeinträchtigungen informiert. Der Verwaltung liegen im Zusammenhang mit den Streikmaßnahmen keine Fahrgastbeschwerden vor. Die Rheinbahn veröffentlichte vor Streikbeginn eine Liste derjenigen Linien, welche trotz Streik weitgehend aufrechterhalten wurden und erhielt für ihr gesamtes Bedienungsgebiet Zuschriften / Beschwerden zum Streik im niedrigen zweistelligen Bereich. Die Regiobahn (S28) war von den Streikmaßnahmen nicht betroffen und fuhr nach Fahrplan.

Angebotsoptimierung an der Haltestelle „Flurstraße“ in Ratingen-Breitscheid

Eine Anfang 2012 durchgeführte Fahrgasterhebung bestätigt klar die Ergebnisse der ursprünglichen Zählung aus November 2008. Lediglich eine Fahrt morgens aus Breitscheid in Richtung Mülheim und eine Fahrt nachmittags aus Mülheim in Richtung Breitscheid weist relevante Umsteigerzahlen (zw. 9-13 Personen) auf. Hierbei handelt es sich in der überwiegenden Anzahl um Schüler aus Ratingen, die in Mülheim zur Schule gehen. Eine Verlängerung aller Fahrten der Linie 131 bis zur ehemaligen Endhaltestelle „Am Kessel“ ist nicht zielführend, da die bestehende Fahrgastnachfrage (auf nur 2 Fahrten/Tag) in keinem Verhältnis zu den erwarteten Mehrkosten steht. Wie in der vergangenen Sitzung des ÖPNV-Ausschusses angekündigt, hat die Verwaltung die Rheinbahn und MVG um Prüfung geeigneter Bedienungskonzepte gebeten.

Seitens der Rheinbahn wurde zur Anschlusssicherung nach Prüfung der fahrplantechnischen Machbarkeit die Standzeit des betreffenden Busses der Linie O16 an der Haltestelle Flurstraße bereits am 27.02.2012 von drei auf sechs Minuten (an 13:56 Uhr, ab 14:02 Uhr) verlängert. Weitere Anpassungen der Fahrplanlage sind aufgrund der erforderlichen Pausenzeiten lt. Rheinbahn nicht möglich. Dem Kreis Mettmann bzw. der Stadt Ratingen entstehen durch die verlängerte Standzeit an der Haltestelle „Flurstraße“ keine Mehrkosten.

Lt. MVG ist eine Verlängerung (auch einzelner Fahrten) der Linie 131 im Rahmen des ehemaligen Linienweges umlauftechnisch nicht realisierbar. Das Angebot sieht daher die Bereitstellung eines Einsatzwagens an Schultagen vor, welcher morgens in Richtung Mülheim ab der Haltestelle Flurstraße verkehrt, um dort den Anschluss von der Linie O16 zu ermöglichen. Dies führt zu einem jährlichen Mehraufwand von 226 Bus-Km bzw. 449,74 Euro/ Jahr. Dies wird dem Bürgermeister der Stadt Ratingen in einem Schreiben mitgeteilt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stadt Ratingen die Kosten des E-Wageneinsatzes übernehmen wird und die Beauftragung der MVG mit der o.g. Mehrleistung durch den Kreis Mettmann zeitnah erfolgen kann.

Zu Punkt 4: Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/014/2012
--

Herr Kreisdirektor Richter begrüßt den anwesenden Gutachter, Herr Schmechtig, leitet kurz in die Thematik ein und eröffnet dann die Diskussion.

Seitens der Ausschussmitglieder wird darum gebeten, im Bereich „Ausstattungsstandards“ der Fahrzeuge die Videoüberwachung und die Notruffunktion als verbindliche Standards bei Neufahrzeugen aufzunehmen. Der Gutachter weist auf die Problematik der Datenschutzbestimmungen in den Verkehrsunternehmen hin, was eine Verpflichtung durch den Aufgabenträger sehr erschwere.

Im Ausschuss wird die Sorge geäußert, dass die erarbeiteten Standards sich als wenig verbindlich für die Verkehrsunternehmen darstellen, insbesondere, wenn diese mit Subunternehmen arbeiten. Es wird die Frage gestellt, ob der Aufgabenträger bei der Auftragsvergabe diese Standards fordern kann. In diesem Zusammenhang weist Herr Kreisdirektor Richter darauf hin, dass mit den Verkehrsunternehmen langjährige Verträge geschlossen worden sind. Es bestehen Betrauungsakte mit langfristiger Wirkungsdauer.

Im Rahmen der Fortschreibung des NVP werden erstmalig Standards für den gesamten Kreis Mettmann festgelegt. Insofern wurden sie bedarfsorientiert und maßvoll ausgestaltet, um einerseits Leistungsverbesserungen zu sichern, andererseits aber auch den Grad der Wirtschaftlichkeit nicht zu verlassen, bzw. nicht zu verschlechtern. Mit zunehmenden Erkenntnisgewinnen sollen die Standards dann perspektivisch ausgebaut und weiter konkretisiert werden, ohne die Verkehrsunternehmen und kreisangehörigen Städte in ihrem wirtschaftlichen Handeln zu überfordern. Denn, sind die Standards sehr hoch, besteht das Risiko eines deutlich höheren finanziellen Aufwands für den ÖPNV. Wenn z.B. Standards für Neufahrzeuge festgelegt werden, betreffen diese aus logistischen Gründen alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge der den Kreis mit hohem Leistungsanteil bedienenden Verkehrsunternehmen. Diese Fahrzeuge werden dann ggf. auch in Gebieten anderer Aufgabenträger eingesetzt, die solche Standards nicht gefordert haben, so dass die unterschiedlichen Anforderungen zu erheblichen Problemen in der Umsetzung führen können.

Herr Kreisdirektor Richter sagt zu, dass dem Wunsch des ÖPNV-Ausschusses folgend, die Merkmale Videoüberwachung und Notruffaste mit den Verkehrsunternehmen erneut diskutiert,

bzw. nachverhandelt werden und dem Ausschuss das Ergebnis vorgestellt werden wird. Der Beschlussvorschlag wird um die entsprechende Passage ergänzt.

Des Weiteren wird die Thematik Pünktlichkeit / Anschlüsse diskutiert. Der Gutachter weist darauf hin, dass sich die Verkehrsunternehmen derzeit nicht zur Datenlieferung in Sachen Pünktlichkeit und Anschlusssicherung in der Lage sehen, da die entsprechende Technik noch nicht vollständig vorhanden sei. Zudem wird der Kreis Mettmann von verschiedenen Verkehrsunternehmen bedient, die jeweils eine unterschiedliche unternehmerische Qualitätsphilosophie verfolgen.

Der Aufbau der technisierten Datenerhebung für den Zielwert „Pünktlichkeit“ verläuft bei den Verkehrsunternehmen unterschiedlich; ebenfalls ist hierbei der Datenschutz zu beachten. Aus dem Ausschuss werden Bedenken gegen die Objektivität der eigenen Messungen durch die Verkehrsunternehmen geäußert. Auch die Verkehrsunternehmen sind jedoch laut Gutachter an der Datenerfassung in diesem Bereich interessiert; diese gestalten sich aber im ÖPNV deutlich schwieriger als im SPNV durch die dortige Möglichkeit der Induktionsschleifen. Wichtig sei es zunächst in diesem Bereich, eine Einheitlichkeit der Regeln zur Datenerfassung wie im VRR Papier zum Thema „Pünktlichkeit“ dargestellt, zu erreichen. Die Erfassung des Zielwertes „Pünktlichkeit“ ist Neuland im Bereich Qualität und Grundlage für weitere Gespräche.

Unter den Begriff der Anschlussgarantie fallen die von den Verkehrsunternehmen im Fahrplan ausgewiesenen und garantierten Anschlussbeziehungen.

Abschließend verdeutlicht Herr Kreisdirektor Richter, dass die mit der Vorlage definierten Qualitätsmerkmale die mit den kreisangehörigen Städten und den Verkehrsunternehmen abgestimmte, maximal erreichbare Basis darstellen.

Als Anlage zur Niederschrift wird eine aktualisierte Zeitplanung zum Fortschreibungsverfahren beigefügt.

In Abänderung des Beschlussvorschlages fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs beschließt die in der Anlage definierten „Qualitätsstandards für die Durchführung des straßengebundenen ÖPNV“ als Grundlage für die weiteren Planungsschritte im Rahmen der NVP-Fortschreibung.

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von Tabelle 2 Kapitel 3.4 der Anlage die Festlegung der Ausstattungsmerkmale „Videoüberwachung“ sowie „Notruffunktion“ in Neufahrzeugen hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit erneut mit den Verkehrsunternehmen zu diskutieren bzw. nachzuverhandeln und das Ergebnis dem Ausschuss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV - Vorlage Nr. 20/015/2012

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV ohne weiteren Informations- und Diskussionsbedarf zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Qualitäts- und Stationsbericht des VRR für 2011 - Vorlage Nr. 20/016/2012
--

Herr Kreisdirektor Richter führt zur Vorlage ergänzend aus, dass er sich mit einem Schreiben an Herrn Husmann beim VRR mit einer Kritik an der Leistungserbringung durch die Linie S 68 gewandt und bereits ein Antwortschreiben erhalten hat. Auch der VRR halte die bisherige Praxis der DB Regio, die Verstärkerlinien bei Verspätungen einfach herauszunehmen, für inakzeptabel. Die Einhaltung von Pünktlichkeit werde bei der DB eingefordert. Die entsprechenden Schreiben sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus ergänzt Herr Kreisdirektor Richter den Bericht mit Informationen zum Sachstand zur Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2). Am 12.12.2008 wurde zwischen dem Land NRW, den Zweckverbänden (VRR, NVR usw.) und der DB Station & Service AG eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Finanzmittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der DB AG mit dem Bund, § 13 ÖPNVG – Mittel des Landes NRW und Eigenmittel der DB Station & Service. Die MOF2 hat eine Laufzeit von 2008 bis zum Jahr 2013. Bis spätestens 2015 soll mit allen Maßnahmen begonnen worden sein. Eine Entscheidung darüber, ob es eine Nachfolgeregelung der MOF2 gibt, ist frühestens 2014/2015 zu erwarten und wird durch die Landesregierung zu entscheiden sein. Das geschätzte Fördervolumen der MOF2 liegt bei insgesamt 407 Mio. Euro. Die DB Station & Service AG kann diese Fördermittel zu 100% für die entstehenden Baukosten einsetzen und erhält zudem einen Zuschuss für die Planungskosten in Höhe von 13% der Baukosten. Den Kommunen entstehen hierdurch in der Regel keine weiteren Kosten. Im Hinblick auf die Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV bietet sich v.a. die Infrastrukturkostenförderung (nach §12 ÖPNVG) an. Der VRR hat dafür im Jahr 2008 vom Land die Funktion als zuständige Bewilligungsbehörde übernommen. Jede Maßnahme ist derzeit mit maximal 85% der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig, die verbliebenen 15% muss der Antragsteller übernehmen. Hinzu kommt, dass bei Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen, die durch Kommunen durchgeführt werden, die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist. Dies führt zu erheblichen Kostenbelastungen bei den ka. Städten.

In Erkrath-Hochdahl ist die Modernisierung des Bahnsteiges vorgesehen. Dabei wird der provisorische Bahnsteig am östlichen Ende in ein permanentes Bauwerk umgebaut. Zudem wird ein Aufzug zum Bahnsteig, sowie als barrierefreier Zugang, eine Rampe an der Südseite des Bahnhofs installiert. Die Gesamtkosten betragen 2.672.300 €. Der Baubeginn ist derzeit für das 4. Quartal 2012 vorgesehen. Allerdings ist das Plangenehmigungsverfahren beim Eisen-

bahn-Bundesamt noch nicht abgeschlossen. Lt. VRR könnte es zu einer Verschiebung des Baubeginns kommen.

Am Bahnhof Ratingen-Ost wird der Mittelbahnsteig auf einer Länge von 145 m auf 96 cm erhöht und mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Ein barrierefreier Zugang mit einem Aufzug ist bereits vorhanden. Der Bahnsteigzugang durch das bereits verkaufte Bahnhofsgebäude wird verschlossen. Dadurch ergibt sich mehr Platz für die Fahrgäste auf dem Bahnsteig. Das Bahnsteigdach wird modernisiert. Der S-Bahnhof erhält eine Videoüberwachung. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen betragen 1.457.500 €.

Die Stadt Haan hat mittlerweile ihre beim VRR angemeldeten Vorhaben (Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG) zum barrierefreien Ausbau des Haltepunktes „Haan, Bahnhof“ (Erhöhung der Bahnsteige), sowie in „Haan-Gruiten S“ (Bau einer Rampe zum Bahnsteig) aufgrund der angespannten Haushaltslage zurück gezogen. Aktuelle Berechnungen weisen allein für die Umgestaltung des Gruitener Bahnhofs einen zu erwartenden Eigenanteil in Höhe von 318.000 Euro aus. Gleichwohl wird der Umbau beider Stationen als dringend notwendig erachtet.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Qualitäts- und Stationsbericht des VRR für 2011 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Nachträge

Es liegen keine Nachträge für den Öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende, Herr Dr. Stapper, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

gez.
Dr. Norbert J. Stapper

gez.
Annette Geißler